

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.14: Reform der Straftaten gegen ausländische Staaten (§§ 102 ff. StGB)

Berichterstattung: Schleswig-Holstein, Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Dritten Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs (§§ 102 bis 104a StGB, Straftaten gegen ausländische Staaten) befasst. Sie sind der Auffassung, dass unbeschadet einer Aufhebung des § 103 StGB der Dritte Abschnitt insgesamt einer Revision bedarf.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafrechtsausschuss, die Vorschriften des Dritten Abschnitts des Besonderen Teils des StGB im Hinblick auf ihre fortdauernde Notwendigkeit zu überprüfen und Vorschläge für eine Reform dieser Vorschriften zu erarbeiten. Zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen sollten die entsprechenden Vorschriften zum Schutz inländischer staatlicher Organe und Symbole in die Betrachtungen einbezogen werden.